

07.12.92

U - Fz - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Rahmenübereinkommen der
Vereinten Nationen vom 12. Juni 1992 über Klimaänderungen

Punkt der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

A

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit,
empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76
Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß mit der UNCED-Konferenz
Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro durch das dort
unterzeichnete Klimarahmenübereinkommen wichtige Voraus-
setzungen für eine Politik zum Schutz des globalen Klimas ge-
schaffen wurden. Es kommt nun darauf an, die zur Umsetzung not-
wendigen Maßnahmen umgehend einzuleiten.
2. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung,
 - sich für eine rasche Umsetzung der Beschlüsse der UNCED-
Konferenz zum Schutz des Klimas einzusetzen.

Ausgeliefert am 08. DEZ. 1992

...

3. - die "Klimarahmenkonvention" durch die Bundesrepublik Deutschland umgehend zu ratifizieren und innerhalb wie außerhalb der Europäischen Gemeinschaft für die Ratifizierung zu werben;
4. - mit der Vorbereitung der ersten Folgekonferenz zur Klimarahmenkonvention zu beginnen, um eine inhaltliche Präzisierung und Konkretisierung des Zeitplanes der Rahmenkonvention zu erreichen. Hierzu ist die Erarbeitung von Protokollen mit konkreten Verpflichtungen zur Reduktion von CO₂ und anderen Treibhausgasen sowie mit Zeitplänen und Instrumenten zur Durchführung umgehend einzuleiten;
5. - sich innerhalb und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, daß die Industrienationen entsprechend dem Klimarahmenübereinkommen rasch eine ausreichende finanzielle und technologische Unterstützung der Länder der Dritten Welt in die Wege leiten;
6. - die Bundesrepublik Deutschland zum weltweiten Vorreiter des Klimaschutzes zu machen, indem das international beispielhafte Ziel, die energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25 bis 30 % zu senken, durch die dafür erforderlichen Maßnahmen im Energie- und Verkehrsbereich konsequent und ohne Verzug umgesetzt wird.

B

7. Der Finanzausschuß und
der Kulturausschuß
empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76
Abs.2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.